

# **Amtsausschuss Büchen**

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung am Mittwoch, den 13.09.2023; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

---

Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 21:39 Uhr

### **Anwesend waren:**

#### Vorsitzender

Kroh, Wolfgang

#### Bürgermeister

Dehr, Detlef

Hanisch, Heinrich

Heitmann, Jens-Uwe

#### Gemeindevertreterin

Schankin, Stephanie

#### Gemeindevertreter

Geercken, Joachim

Lüneburg, Henning

Räth, Markus

### **Abwesend waren:**

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Feststellung des Mitgliedes mit der längsten ununterbrochenen Zugehörigkeit zum Ausschuss und Übergabe der Sitzungsleitung
- 3) Wahl eines Vorsitzenden und seines Stellvertreters
- 4) Verabschiedung des ehemaligen Vorsitzenden
- 5) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 6) Niederschrift der letzten Sitzung
- 7) Bericht des Vorsitzenden
- 8) Bericht der Verwaltung
- 9) Einwohnerfragestunde
- 10) Betrieb und Finanzierung von Kindertagesstätten im Amt Büchen
- 11) Kindertagesstättenbedarfsplanung und Auswirkungen der Bedarfsentwicklung
- 12) Belegungssituation in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen
- 13) Neubau der Kindertagesstätte ForscherNest in Büchen
- 14) Einrichtung eines trägergestützten Zusammenschlusses von Kindertagespflege
- 15) Erweiterung der Küche in der Villa Kunterbunt
- 16) Erweiterung der Küche in der Wiesen-Kita
- 17) Personalsituation in den Kindertagesstätten

18) Evaluation Kita-Gesetz 2022

19) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr RätH eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Verwaltung und die Gäste. Er freut sich, dass er bei der ersten Sitzung des Ausschusses für Kindertagesbetreuung diese Eröffnung nochmal vornehmen kann, bevor ein neuer Vorsitzender gewählt wird.

#### 2) **Feststellung des Mitgliedes mit der längsten ununterbrochenen Zugehörigkeit zum Ausschuss und Übergabe der Sitzungsleitung**

Herr RätH stellt fest, dass das Mitglied mit der längsten ununterbrochenen Zugehörigkeit zum Ausschuss Herr Hanisch ist. Herr Hanisch übernimmt die Sitzungsleitung.

#### 3) **Wahl eines Vorsitzenden und seines Stellvertreters**

Herr Hanisch bittet um Vorschläge für die Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung. Es wird Herr Wolfgang Kroh vorgeschlagen. Es gibt keine weiteren Vorschläge. Herr Hanisch bittet um Abstimmung.

##### **Beschluss**

Herr Wolfgang Kroh wird zum Vorsitzenden des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung gewählt.

**Abstimmung:**            Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

##### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Hanisch bittet um Vorschläge für die Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung. Es wird Herr Detlef Dehr vorgeschlagen. Es gibt keine weiteren Vorschläge. Herr Hanisch bittet um Abstimmung.

##### **Beschluss**

Herr Detlef Dehr wird zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung gewählt.

**Abstimmung:**            Ja: 6            Nein: 0            Enthaltung: 1

##### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 4) **Verabschiedung des ehemaligen Vorsitzenden**

Herr Kroh übernimmt die Sitzungsleitung. Er bedankt sich für die Wahl und das entgegengebrachte Vertrauen und freut sich auf die Zusammenarbeit zum Thema Kindertagesbetreuung. Er betont die Wichtigkeit der Arbeit des Ausschusses für das gesamte Amt.

Für die Verabschiedung des ehemaligen Vorsitzenden übergibt er das Wort an Herrn Amtsvorsteher Schmidt. Der Amtsvorsteher bedankt sich bei Herrn Räth für die gute Arbeit als Vorsitzender des Ausschusses für Kindertagesbetreuung auch in schwierigen Zeiten und bei weitreichenden Entscheidungen hat Herr Räth niemals das Ziel für eine gute Kindertagesbetreuung der Kinder des Amtes aus den Augen verloren und hat diesen Standpunkt auch regelmäßig während seiner Tätigkeit im Amtsausschuss zum Ausdruck gebracht. Herr Schmidt übergibt ein kleines Geschenk als Zeichen des Dankes des Amtes Büchen.

Herr Räth bedankt sich für das Vertrauen und berichtet kurz über seine Tätigkeiten im Ausschuss und auch darüber hinaus. Insbesondere die Entsendung in den Notaufnahmeausschuss der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau war für ihn eine große Herausforderung. Zu gern hätte man jeder Familie einen Platz in einer Kindertagesstätte zugesprochen, allerdings durfte man die Verhältnismäßigkeit der Vergabe nie Außerachtlassen. Manchmal hat man aber auch gesehen, dass man die richtige Entscheidung getroffen hat, wenn man einer Familie zu einem Betreuungsplatz verholfen hat. Dieses Wirken hat ihm viel Freude bereitet.

Herr Kroh bedankt sich für die Verabschiedung und schließt den Tagesordnungspunkt.

#### 5) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Der Vorsitzende beantragt, den Tagesordnungspunkt 20 „Trägerschaftsangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

##### **Beschluss**

Tagesordnungspunkt 20 „Trägerschaftsangelegenheiten“ wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

**Abstimmung:**            Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

##### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 6) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Es ergeben sich keine Wortmeldungen zur Niederschrift der letzten Sitzung.

## 7) **Bericht des Vorsitzenden**

Der Vorsitzende informiert über einen Presseartikel, in dem über das Kita-Qualitätsgesetz berichtet wird. Dieses ist seit Anfang des Jahres in Kraft. Darin ist geregelt, dass die Bundesländer vier Milliarden Euro für Kita-Verbesserungen erhalten. Es soll hierzu eine Vereinbarung zwischen dem Bund und Schleswig-Holstein geben. Inwieweit diese Gelder auch in unseren Kindertagesstätten ankommen und wirken, wird sich zeigen.

Zudem weist der Vorsitzende auf einen Presseartikel der Lübecker Nachrichten hin, in dem auf die fehlenden Krippenplätze in Schleswig-Holstein aufmerksam gemacht wird.

Nachdem es keine Nachfragen zu diesem Bericht gibt, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

## 8) **Bericht der Verwaltung**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Frömter.

Frau Frömter berichtet über vom Land beschlossene Änderungen im Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG).

Im Bereich der sozialen Ermäßigung von Elternbeiträgen (§ 7 Abs. 3 KiTaG) wurde die großzügigere Regelung, die derzeit gilt, bis zum 31.07.2024 verlängert und im Einzelfall (falls Schulkinder länger betreut werden) bis zur Einschulung im Jahr 2024.

Da das Land die Wirkung dieser Ermäßigung nicht nachweisen kann, wurde eine zusätzliche Evaluierung in § 7 Abs. 5 KiTaG eingeführt. Dieses ist eine zusätzliche Datenerhebung, die von den Trägern zu erfolgen hat.

Der Tarifabschluss im Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes wurde in das Finanzierungssystem übernommen. Hierzu wurden die Gruppenfördersätze dementsprechend erhöht. Dieses fördert auch die Träger, die nicht diesem Tarifvertrag unterliegen.

Damit müssen die Gemeinden diese Mehrbelastungen nicht alleine tragen. Diese Verbesserung der Förderung wurde gleichzeitig bei den Kindertagespflegepersonen berücksichtigt (Gleichbehandlung).

Als nächstes berichtet Frau Frömter von geplanten Änderungen Kindertagesförderungsgesetz.

Bereits vor der Neuordnung der Kita-Finanzierung war klar, dass einige wichtige Parameter nicht die realen Kosten (beispielhaft) abbilden:

- Investitionskosten (pauschal)
- höherwertigere Einstellungen als Erfahrungsstufe 3
- Sprachbildung

Um diese Kosten besser greifbar zu machen, sah der Gesetzgeber eine Evaluation vor, die den Trägern, Kita-Leitungen und Verwaltungen großen Aufwand beschert haben.

Nach dem Übergangszeitraum sollten ab 01.01.2025 diese Lücken geschlossen werden.

Am 04.07. hat das Sozialministerium mitgeteilt, dass das Land den Abschluss der

Evaluation um 1 Jahr verschieben will. Ein entsprechender Gesetzesentwurf hierzu ist bereits erarbeitet und soll nach den Herbstferien beraten werden. Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag hat hierzu eine ablehnende Stellungnahme und Pressemitteilung veröffentlicht. Diese Verzögerung bedeutet, dass die Differenzen aus den pauschalierten Ansätzen des Kitagesetzes und den tatsächlichen Kosten weiterhin von den Gemeinden getragen werden müssen. Hierzu ergänzt Herr Möller, dass diese Verschiebung erhebliche Auswirkungen auf die Haushalte der Gemeinden des Amtes im Jahr 2025 haben könnte. Da dann die Kosten weiterhin die Kita-Umlage belasten werden. Dieses sollten die Mitglieder des Ausschusses unbedingt in deren Gemeinden thematisieren.

Zudem berichtet Frau Frömter, dass die Ausstattung der Kindertagesstätte Auf der Heide nun abgeschlossen ist. Die Kita ist in Vollbetrieb. Die Geothermiebohrungen sind fertig gestellt. Die Spielgeräte wurden aufgestellt und der Zaun errichtet. Die Kita hat ihre unbefristete Betriebserlaubnis erhalten.

Als Letztes möchte Frau Frömter zu den Trägerschaftsverträgen berichten. Das Amt Büchen hat mit allen Trägern der Kindertagesstätten Verträge bis zum 31.12.2024 geschlossen. Das Amt hat sich in den Verträgen dazu verpflichtet, ab dem 30.06.2023 mit den Trägern in Verhandlungen zu den neuen Verträgen einzutreten. Dieses gestaltet sich angesichts der im Raum stehenden Verschiebung der Veränderung des Kita-Gesetzes als schwierig. Daher sind die ersten Gespräche hierzu auch noch nicht terminiert worden. Es müssen die Regelungen aus dem Gesetz abgewartet werden, bevor es detaillierte, themenbezogene Vertragsverhandlungen geben kann.

Nachdem es hierzu keine Nachfragen und Ergänzungen gibt, bedankt sich der Vorsitzende und schließt den Tagesordnungspunkt.

## **9) Einwohnerfragestunde**

Der Vorsitzende eröffnet die Einwohnerfragestunde und übergibt das Wort an die anwesenden Einwohner.

Es gibt regen Austausch zu der aktuellen Situation in der Kindertagesstätte Schatzkiste in Müssen. Hierzu beteiligen sich viele der anwesenden Eltern und Elternvertreter. Frau Keller berichtet, dass ab 01.10. 10 Stellen unbesetzt sein werden. Es gibt zwar einen wöchentlichen Austausch zwischen den Elternvertretern und dem Träger der Einrichtung, leider können die Eltern trotzdem keine Besserung feststellen und sind angesichts der bevorstehenden Personalknappheit verzweifelt, da die Betreuung der Kinder nicht gewährleistet werden kann. Herr Jaeger unterstützt diese Kritik und fügt an, dass er bereits eine Beschwerde beim Landesjugendamt eingelegt hat, da er grobe Pflichtverletzungen bei dem Träger und dem neuen Leiter der Kindertagesstätte sieht. Aufgrund des Personalmangels sieht er die Sicherheit der betreuten Kinder bedroht. Frau Schlichting bemängelt zudem, dass die Kommunikation zwischen dem Träger und den Eltern schlecht ist. Es wird bemängelt, dass kein Sonderkündigungsrecht eingeräumt wird und die Informationen zum aktuellen Betreuungsschlüssel recht spät an die Eltern verteilt werden. Dieses führt dann dazu, dass die Eltern kurzfristig alternative Möglichkeiten der Betreuung suchen müssen.

Herr Möller erklärt hierzu die rechtlichen Möglichkeiten bezüglich des aktuellen Trägers. Ebenso erklärt er auf Nachfragen die Möglichkeiten einer Trägerauswahl

mit einem Interessentenbekundungsverfahren. Herr Schmidt bekräftigt, dass der Druck auf den Träger aufrechterhalten wird und es hierzu regelmäßig von Seiten der Amtsverwaltung Gespräche geben wird.

Frau Schankin erfragt, ob man kurzfristig in anderen Einrichtungen zusätzliche Gruppen für die Betreuung dieser Kinder einrichten könnte. Hierzu erklärt Herr Möller, dass die Einrichtung einer weiteren Gruppe immer mit einem langen Genehmigungsverfahren verbunden ist, denn die gesetzlich vorgeschriebenen personellen und räumlichen Voraussetzungen hierzu sind in jedem Fall vorzuhalten und nachzuweisen.

Den Eltern wird abschließend vom Ausschussvorsitzenden zugesagt, dass man die Situation weiterhin im Blick behalten und alles versuchen wird, um eine schnelle und gute Lösung für die Eltern zu erreichen.

Zudem wird verabredet, dass ein Elternvertreter bestimmt wird, der alle Informationen an das Amt weitergibt und mit dem man im direkten Kontakt zu den Problemen vor Ort gehen kann.

#### **10) Betrieb und Finanzierung von Kindertagesstätten im Amt Büchen**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Frömter. Sie erklärt den Ausschussmitgliedern die Finanzierung der Kindertagesstätten landesweit und die speziellen Festlegungen bezüglich der Finanzierung im Amt Büchen.

Nachdem hierzu keine Nachfragen erfolgen, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

#### **11) Kindertagesstättenbedarfsplanung und Auswirkungen der Bedarfsentwicklung**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Frömter.

Sie erklärt, dass laut § 10 Abs. 1 Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) die örtlichen Träger (Kreis Herzogtum Lauenburg) einen Bedarfsplan, in dem sie das in den kreisangehörigen Gemeinden erforderliche Angebot an Gruppen in Kindertageseinrichtungen nach Gruppenart (§ 17), Gruppengröße (§ 25 Absatz 1) und Öffnungszeit sowie das erforderliche Angebot in Kindertagespflege für die nächsten Kindergartenjahre (erster Abschnitt) festlegt, erstellt.

Diese Festlegungen des örtlichen Trägers beruhen auf den Ergebnissen der Kindertagesstättenbedarfsplanungen der Standortgemeinden. Im Amt Büchen wurde festgelegt, dass das Amt als Standortgemeinde fungiert und damit den Kindertagesstättenbedarfsplan für das gesamte Amtsgebiet erstellt.

Der aktuelle Kindertagesstättenbedarfsplan des Amtes Büchen mit einer Fortschreibung 2021/22 bis 2026/27 und einem Ausblick bis zum Jahr 2040 wird vorgestellt. Dieser Kindertagesstättenbedarfsplan wurde mit Beschluss des Ausschusses am 21.11.2022 bestätigt.

Der Bedarfsplan sieht folgendes vor:

Bei den unter 3-Jährigen wird der Bedarf von heute 45,0% über 50% im Jahr 2025 54% im Jahr 2029 und 56% im Jahr 2031 sukzessive auf 66% im Jahr 2042 ansteigen. So wären 2032 28,8 Gruppen und 2042 dann 35,1 Gruppen à 10,0 Kinder unter 3 Jahren zu versorgen.

In der Altersgruppe der Ü3-Jährigen entsteht bei einer Abdeckung von 99,0% mittelfristig und durchschnittlich ein Bedarf bis zum Jahr 2027 von 564 Plätze. Im Jahr 2032 und längerfristig bis zum Jahr 2041 wird der durchschnittliche Bedarf 628 Plätze betragen.

Die Auswertung der vorhandenen und vorzuhaltenden Plätze inklusive der Tagespflege ergibt folgendes:

Vorhandene und vorzuhaltende Plätze: IST (inkl. Tagespflege), SOLL, BILANZ										Amt Büchen
mit 12,5% Tagespflege angesetzt ...										
Jahr*	0-3-Jährige			ü3-Jährige			0-ü3-Jährige			
	IST	SOLL	BIL	IST	SOLL	BIL	IST	SOLL	BIL	
2021	174	188	-14	487	590	-103	661	778	-117	
2022	194	194	0	518	590	-72	712	784	-72	
2023	212	212	0	548	556	-8	760	768	-8	
2024	243	225	18	628	530	98	871	755	116	
2025	246	244	2	628	544	84	874	788	86	
2026	247	258	-11	628	577	51	875	835	40	
2027	248	266	-18	628	587	41	876	853	23	
2028	249	268	-19	628	609	19	877	877	0	
2029	249	272	-23	628	627	1	877	899	-22	
2030	250	277	-27	628	634	-6	878	911	-33	
2031	250	282	-32	628	626	2	878	908	-30	
2032	251	289	-38	628	622	6	879	911	-32	
2033	252	294	-42	628	621	7	880	915	-35	
2034	253	301	-48	628	621	7	881	922	-41	
2035	254	308	-54	628	624	4	882	932	-50	
2036	255	316	-61	628	623	5	883	939	-56	
2037	255	323	-68	628	626	2	883	949	-66	
2038	256	331	-75	628	629	-1	884	960	-76	
2039	257	338	-81	628	636	-8	885	974	-89	
2040	258	343	-85	628	639	-11	886	982	-96	
2041	259	348	-89	628	642	-14	887	990	-103	

\* Kalenderjahre, nicht Halbjahresrhythmus

biregio, Bonn

Die Bedarfe, welche sich aus dem Kindertagesstättenbedarfsplan ablesen lassen, kann man im nächsten Schritt mit den vorhandenen und geplanten Plätzen gegenüberstellen. Dieses wird von Frau Frömter ebenfalls anhand einer Grafik erläutert.. Hier lässt sich in der Vorausschau ablesen, welche und wie viele Plätze zu welchem Zeitpunkt voraussichtlich fehlen werden.

Diese Planungen ermöglichen es, dem Amt Büchen die Entwicklungen und Bedarfe im Kindertagesstättenbereich weiterhin und für die Zukunft vorausschauend zu betrachten und zu steuern.

Eine Aktualisierung der Planungen wird in ca. 3 Jahren empfohlen.

Nachdem keine weiteren Nachfragen hierzu erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende und schließt den Tagesordnungspunkt.

## **12) Belegungssituation in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen**

Der Vorsitzende übergibt Frau Frömter das Wort.

Sie erklärt, dass die aktuelle Auswertung der vorgehaltenen und belegten Plätze in jeder Sitzung ein Anhaltspunkt für den derzeitigen Bedarf darstellen. Daher wird dem Ausschuss voraussichtlich immer eine entsprechende Auswertung vorgelegt und vorgestellt werden.

## **13) Neubau der Kindertagesstätte ForscherNest in Büchen**

Herr Kroh übergibt das Wort an Frau Frömter.

Frau Frömter berichtet zur neuen Kindertagesstätte ForscherNest, dass diese in Büchen-Pötrau errichtet wird. Geplant und im Bedarfsplan des Amtes aufgenommen sind 2 Krippengruppen, 2 altersgemischte Gruppen und 3 Elementargruppen. Insgesamt entstehen damit 110 Plätze, wovon 30 Plätze für Kinder unter 3 Jahren vorgehalten werden.

Der Träger der Einrichtung wurde durch die Gemeinde Büchen nach einem erfolgreichen Trägerschaftsverfahren bereits beschlossen. Hierbei handelt es sich um den Internationalen Bund, welcher mit seinem pädagogischen Konzept überzeugen konnte.

Zum Baufortschritt erklärt sie, dass das Vergabeverfahren abgeschlossen ist. Es fehlen noch Angebote für Bodenbelagsarbeiten und für die Herstellung des späteren Außengeländes.

Die Baumaßnahme hat am 22.05.2023 begonnen. Die notwendigen Erdarbeiten wurden termingerecht abgeschlossen. Mittlerweile wurden die Grundleitungen eingebaut und die Sauberkeitsschicht (aus Beton) hergestellt.

Der Kran für die weiteren Arbeiten ist seit der 34. KW aufgestellt. Die Fundamente und Sohlplatte wurden hergestellt. Demnächst beginnen die Maurerarbeiten. Die Inbetriebnahme der Kita ist für das Frühjahr 2025 geplant.

Herr Kroh bedankt sich für die Ausführungen.

## **14) Einrichtung eines trägergestützten Zusammenschlusses von Kindertagespflege**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Frömter.

Sie erklärt, dass im Amtsgebiet in den nächsten Monaten vermehrt Zuzüge zu erwarten sind. Eine Auswertung der Daten aus dem Kita-Portal hat zum Stand 22.08.2023 ergeben, dass mindestens 17 Kinder im Alter von unter 3 Jahren und 32 Kinder im Alter von über 3 Jahren in der nächsten Zeit zuziehen werden. Diese Zahl ist eine Momentaufnahme und berücksichtigt nur die Kinder, bei denen in der Kita-Datenbank ein Zuzug eindeutig kenntlich gemacht wurde. Es ist daher davon auszugehen, dass weitaus mehr Kinder zuziehen werden.

Der Neubau der Einrichtung ForscherNest wird voraussichtlich erst im Frühjahr des Jahres 2025 den Betrieb aufnehmen können.

Daher wurde mit dem neuen Träger der Einrichtung, dem Internationalen Bund (IB), zusammen nach einer Übergangsvariante zur früheren Betreuung der Kinder der Einrichtung gesucht.

Rasch kam die Idee einer trägergestützten Kindertagespflege auf. Bei einer trägergestützten Kindertagespflege sind die Kindertagespflegepersonen nicht selbstständig, sondern in einer Anstellung bei einem Träger.

Dieses hat für die Kindertagespflegepersonen den Vorteil, dass sie im Angestelltenverhältnis sozialversichert sind und ihr Gehalt regelmäßig unabhängig davon, wie die Belegung der Plätze aussieht, erhalten. Gleichzeitig gibt es eine Regelung bezüglich des Urlaubs und der Träger übernimmt die finanzielle Abwicklung mit den Eltern und dem Kreis.

Für die Kinder einer solchen Variante gäbe es den Vorteil, dass diese die Eingewöhnung bei den späteren Erzieherinnen bereits gemacht haben und bei Fertigstellung des ForscherNestes lediglich der Ort der Betreuung gewechselt werden muss. Den Kindern wird damit eine erneute Umgewöhnung erspart. Diese eingesparte Eingewöhnung wäre demnach auch für die Eltern der Kinder ein Vorteil.

#### Räumliche Voraussetzungen:

Eine Kindertagespflegeperson benötigt zwei Räume (einen zum Spielen, einen für Ruhe), ein Bad und eine Küche. Das Bad und die Küche können in einem Zusammenschluss von mehreren Kindertagespflegepersonen zusammen genutzt werden.

Das Amt Büchen hat im Querweg ein Haus erworben, welches eigentlich für die Unterbringung von Flüchtlingen angedacht war. Dieses Haus hat im Erdgeschoss die räumlichen Möglichkeiten einen Zusammenschluss von 2 Kindertagespflegepersonen unterzubringen. Damit könnten insgesamt 10 Kinder betreut werden.

Um das Haus für die Genehmigung als Kindertagespflegestelle herzurichten, müssten leichte Veränderungen vorgenommen werden. Diese Kosten würden sich wie folgt zusammensetzen:

- Einfriedung des Gartenbereiches	4.000 €
- Außenspielgeräte	500 €
- Abtrennung eines Zimmers	800 €
- Verblendung einer Glasbauwand	700 €

Bei der geschätzten Summe von **6.000 €** handelt es sich um einmalige Kosten zur Herrichtung von 2 Kindertagespflegestellen.

Zu den einmaligen Kosten würden dann die laufenden Kosten, die sich aus der Differenz zwischen den Einnahmen und den Ausgaben (Personalkosten, Sachaufwand) ergeben. Zur Verdeutlichung ist anliegend eine Übersicht beigefügt.

In der Jahressumme ergibt sich eine Differenz in Höhe von ca. **40.000 €**. Diese Differenz wäre dann durch das Amt Büchen zu tragen.

Hierzu wäre mit dem Träger des Zusammenschlusses (IB) eine Vereinbarung zu treffen. In dieser würde entsprechend der Regelungen im Kita-Bereich eine Restkostenfinanzierung festgelegt werden, die eine jährliche Abrechnung der Betriebskosten durch den Träger voraussetzt.

Frau Schankin regt an, über eine Erweiterung der Waldgruppe in Klein Pampau nachzudenken. Frau Frömter erklärt hierzu, dass dieses unabhängig von diesem Beschluss in der nächsten Sitzung des Ausschusses erneut thematisiert wird. Hierzu ist dann der Bedarf anhand der Warteliste zu analysieren und die Gruppenbelegung der vorhandenen Gruppe zu prüfen.

Ebenso regt Frau Schankin an, dass man einen Bedarf über 6 Stunden hinaus für die Eltern realisieren sollte. Hierzu erklärt Herr Möller, dass man erstmal die Bedarfe der Eltern abfragen muss. Grundsätzlich werden mehr Betreuungsstunden nur dann gewährt, wenn dieses auch von den Eltern gewünscht wird. Frau Frömter merkt an, dass bei einer Erweiterung der Betreuungszeit mehr Kosten auf das Amt zukommen, da dann eine zusätzliche Kraft eingestellt werden muss.

Nachdem keine weiteren Anregungen zu dem Tagesordnungspunkt erfolgen, verliert der Vorsitzende den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

### **Beschluss**

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung empfiehlt dem Amtsausschuss folgenden Beschluss:

Das Amt Büchen unterstützt den trägergestützten Zusammenschluss von Kindertagespflege in der Liegenschaft Querweg 1. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, den entsprechenden Finanzierungsvertrag hierzu mit dem Träger Internationaler Bund zu schließen.

**Abstimmung:** Ja: 7            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Nach der Beschlussfassung verlässt Herr Hanisch um 20:30 Uhr die Sitzung.

## **15) Erweiterung der Küche in der Villa Kunterbunt**

Herr Kroh übergibt das Wort an Frau Frömter.

Die erklärt, dass aufgrund der steigenden Anzahl an Verpflegung, welche durch die Küche in der Villa Kunterbunt von der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau für alle Kindertagesstätten der Kirchengemeinde zubereitet wird, eine Erweiterung der Kühl- und Gefriermöglichkeiten notwendig war. Daher hat die Gemeinde Büchen die Erweiterung der Küche um einen zusätzlichen Raum für die Aufstellung weiterer Kühl- und Gefriergeräte beschlossen.

Zum Baufortschritt erklärt Frau Frömter, dass die Erweiterungsarbeiten für die Küche der Kita Villa Kunterbunt planmäßig begonnen wurden. In der Sommerschlusszeit wurden die lauten Abbruch- und Bauarbeiten abgeschlossen. Derzeit wird für die Nutzung der Erweiterung auf die Lieferung der entsprechenden Geräte (Kombidämpfer, Kühlgeräte, etc. gewartet. Kleine zusätzlich Arbeiten an den Milchküchen sind noch notwendig.

Nachdem keine Fragen hierzu erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die Erläuterung.

## **16) Erweiterung der Küche in der Wiesen-Kita**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Frömter.

Sie erklärt, dass die Küche im Schulzentrum Büchen nicht auf Dauer die Versor-

gung aller Kinder der Kindertagesstätten des DRK übernehmen kann. Daher wurde von Seiten der Gemeinde Büchen beschlossen, dass die Küche der DRK-Wiesen-Kita erweitert werden muss.

Die Baumaßnahme für die Küchenerweiterung der Wiesen-Kita wurde verzögert begonnen. Die Inbetriebnahme der Erweiterung ist zum Ablauf des ersten Quartals 2024 geplant.

Mittlerweile ist der neue Personalraum fertiggestellt und in Betrieb genommen. Die Abbrucharbeit an der Bestandsküche sind beendet. Die Kita-Kinder werden aus der temporären Küche der Bürgerstube versorgt. Die temporäre Küchennutzung der Bürgerstube wurde nach entsprechenden Umbaumaßnahmen vom Gesundheitsamt genehmigt.

Die Fundamente und Sohlplatte für den Anbau sind geschüttet und die Maurerarbeiten abgeschlossen. Die Zimmerer werden nun den Dachstuhl errichten.

Herr Möller weist darauf hin, dass entsprechend der Festlegungen des Amtsausschusses die Investivkosten der Erweiterungen bei der Gemeinde Büchen verbleiben. Die Kosten des Betriebes werden nach der Abrechnung durch die Träger dem Amt in Rechnung gestellt und über die Kita-Umlage auf alle Gemeinden außer Gudow verteilt.

Nachdem hierzu keine weiteren Nachfragen erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende und schließt den Tagesordnungspunkt.

## **17) Personalsituation in den Kindertagesstätten**

Der Vorsitzende erklärt, dass der Fachkräftemangel auch bei den Kindertagesstätten des Amtes Büchen keine Ausnahme macht.

Daher hat der Amtsausschuss am 10.06.2021 festgelegt, dass jährlich bis zu vier Ausbildungsstellen in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) zur staatlich anerkannten Erzieherin/ zum staatlich anerkannten Erzieher am BBZ Mölln zur Verfügung gestellt werden können. Die Finanzierung der Restkosten wird über die geltenden Finanzierungsverträge übernommen. Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung soll jährlich nach Auswertung der Interessenbekundungen entscheiden, welcher Träger die Ausbildung begleitet.

Seit 2019 konnte der Kreisverband Herzogtum Lauenburg e.V. des Deutschen Roten Kreuzes bereits 5 Auszubildende im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/ zum staatlich anerkannten Erzieher bei 185 bewilligten Plätzen in 5 Einrichtungen beschäftigen.

Die Kirchengemeinde Siebeneichen hat 3 Ausbildungsstellen bei 130 Plätzen in 2 Einrichtungen erhalten.

Die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau hat aktuell 266 bewilligte Plätze in 5 Einrichtungen und durfte bereits 4 Mitarbeitende im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/ zum staatlich anerkannten Erzieher ausbilden.

Für das Ausbildungsjahr 2023/24 wurde entschieden, dass 2 PiA-Stellen dem Kreisverband Herzogtum Lauenburg e.V. des Deutschen Roten Kreuzes und 2 PiA-Stellen der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau zugesprochen werden.

Da der Kreisverband Herzogtum Lauenburg e.V. des Deutschen Roten Kreuzes mitteilte, dass eine Auszubildende im zweiten Lehrjahr von einem anderen Träger übernommen werden soll und hierdurch weniger Kosten entstehen und die Kirchengemeinde Siebeneichen zu einem späteren Zeitpunkt ebenso Interesse an einem weiteren Auszubildenden anmeldete und bereits eine Bewerberin hatte, konnte hier der Kirchengemeinde Siebeneichen eine weitere Stelle zugesagt werden.

Diese zusätzlichen Stellen helfen unseren Einrichtungen den bestehenden Fachkräfte- und Personalmangel einigermaßen zu meistern. Viele der ausgebildeten neuen Kräfte können direkt im Anschluss bei ihren Ausbildungsstellen eingesetzt und fest angestellt werden. Immer wieder wird von den Kita-Leitungen dieses sehr gelobt und betont, wie wichtig die Weiterführung dieser Ausbildungen ist.

Seit Beginn des Ausbildungsjahres 2023/24 gibt es die praxisintegrierte Ausbildung nun auch für die Bereiche der Heilerziehungspflege (HEP) und der sozialpädagogischen Assistenz (SPA). Aufgrund dieser Neuerungen wurden zudem jeweils 2 zusätzliche Stellen zum Ausbildungsstart 2023/24 zur Verfügung gestellt.

So dass nun folgende neuen Stellen eingerichtet wurden:

1	PiA-SPA	KG Büchen-Pötrau
1	PiA-SPA	DRK Kreisverband
1	HEP-PiA	KG Büchen-Pötrau
1	HEP-PiA	DRK Kreisverband
1	PiA-Erz	KG Siebeneichen
1	PiA-Erz	DRK Kreisverband
2	PiA-Erz	KG Büchen-Pötrau

Alle Stellen konnten zum Ausbildungsstart besetzt werden, wobei fast alle Auszubildenden im Amtsbereich wohnen. Eine Auszubildende hat aus persönlichen Gründen ihre Ausbildung bei der Kirchengemeinde Siebeneichen bereits nach kurzer Zeit abgebrochen. Hierfür wird derzeit eine Ersatzbesetzung durch die Kirchengemeinde gesucht.

Frau Siemann merkt an, dass der DRK Kreisverband die Stelle übernehmen könnte. Es erfolgt eine Aussprache zum Übergang der Ausbildungsstelle an den DRK Kreisverband. Es herrscht von Seiten des Ausschusses Einvernehmen darüber, dass die Stelle dem DRK Kreisverband zur Verfügung gestellt werden soll, damit diese noch besetzt werden kann.

Nachdem keine weiteren Nachfragen zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen, schließt der Vorsitzende diesen.

## 18) **Evaluation Kita-Gesetz 2022**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Frömter.

Frau Frömter erklärt, dass im Zuge der Evaluation des Kindertagesförderungsgesetzes Schleswig-Holstein gemäß §58 KiTaG eine Erhebung von Daten zu den Betreuungsangeboten und den damit verbundenen Kosten- und Erlösstrukturen in Kindertageseinrichtungen durchgeführt wird.

Die Evaluation soll die mit der Reform des KiTaG erreichten Veränderungen auf-

zeigen und die Grundlage für weitere Verbesserungen bei den Finanzierungsstrukturen liefern. Zu diesem Zweck und um möglichst aussagekräftige Daten zu erhalten, sind alle Kindertageseinrichtungen bzw. alle Einrichtungsträger in Schleswig-Holstein aufgerufen, sich an der Befragung zur Erhebung zu beteiligen.

Erfragt wurden bereits die Finanzdaten des Jahres 2019, um eine Überleitungsbilanz erstellen zu können. Die Daten zu dem Jahr 2021 wurde im vergangenen Jahr separat abgefragt.

Der per Verordnung festgelegte Erhebungsweg sah im letzten Jahr vor, dass die im Fragebogen erhobenen Kosten- und Einnahmepositionen von den Einrichtungsträgern an die Standortgemeinden (Amt Büchen) und von dort an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreis Herzogtum Lauenburg) zu übermitteln sind, wo sie jeweils auf Plausibilität geprüft werden sollen.

Dieses Verfahren wurde in diesem Jahr insoweit verändert, als das die örtlichen Träger keine Partizipation an der Erhebung hatten.

Im Ergebnis ist mitzuteilen, dass in diesem Jahr nicht für alle Einrichtungen im Amtsgebiet die Erhebung erfolgt ist. Der evangelische Träger der Einrichtung in Müssen teilte mit, dass dort kein Link zur Erhebung vorliegt. Die Links der Einrichtungen des Deutschen Roten Kreuzes waren leider nicht mehr editierbar und konnten daher verspätet nicht mehr abgeschickt werden.

Die eingegebenen Daten der Träger haben überwiegend mit den vorliegenden Stellenplänen und Abrechnungen des Jahres 2022 übereingestimmt. Wo es Abweichungen gab, wurden diese von der Verwaltung kenntlich gemacht und entsprechend neue Werte mitgeteilt.

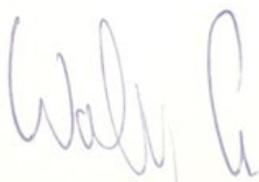
Nachdem keine weiteren Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen, schließt der Vorsitzende diesen.

## 19) **Verschiedenes**

Herr Kroh bittet um Wortmeldungen.

Er erfragt, ob die Sitzungen des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung weiterhin bei der Uhrzeit um 18:30 Uhr bleiben soll. Dieses wird bestätigt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.



Wolfgang Kroh  
Vorsitz



Nadine Frömter  
Schriftführung